

Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Kreistages am 06.12.2024, Landkreis Verden	107
Feststellung der UVP-Pflicht zum Vorhaben Verlegung eines Grabens in der Gemarkung Einste, Landkreis Verden	108
Jahresabschlusses 2023, Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH	109

Bekanntmachung

Am Freitag, 06.12.2024, tagt um 15:00 Uhr der Kreistag. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 06.09.2024
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Aller-Weser-Care gGmbH (AW-Care);
Betrachtung der AW-Care mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung mit Pflegeleistungen im Landkreis Verden
- 5 Einführung eines kommunalen Energiemanagements
- 6 Rettungsdienst;
Neufestsetzung der Beförderungsgebühren/-entgelte
- 7 Breitband: Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Verden und den kreisangehörigen Kommunen
- 8 Fortschreibung des Fachgutachtens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen von 2015
- 9 Annahme von privaten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Landkreis Verden (Haushaltsjahr 2024)
- 10 Aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 05.11.2024
- 10.1 Fortführung des Wohnraumbeschaffungsprogramms
- 10.2 Die 4. Satzung des Landkreises Verden über die Nutzung von kreiseigenen, angemieteten oder von Dritten überlassenen Unterkünften für Asylbewerberinnen/Asylbewerber und andere Flüchtlinge
- 10.3 Zuwendung an „Frauen helfen Frauen e. V.“ zur Förderung des Frauenhauses Verden/der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) bzw. des Beratungs- und Gewaltschutzzentrums Verden für das Jahr 2025
- 10.4 Zuwendungen zur Förderung der Beratungsstellen der „Frauenberatung Verden e. V.“ im Landkreis Verden für 2025
- 10.5 Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden
- 10.6 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2024: Fragen zur Zukunft der AWK
- 10.6.1 Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2024: Fragen zur Zukunft der AWK
- 10.7 Jahresabschluss 2023 der kreiseigenen Pflegeeinrichtungen

- 11 Aus dem Ausschuss für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten vom 14.11.2024
- 11.1 Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Verden (Taxenverordnung);
Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025
- 11.2 Bündnis „Rettet den Rettungsdienst!“. Gründungsaufruf 2.0 auf Initiative des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) mit dem Ziel des Erhalts des Rettungsdienstes als Landes- und Kommunalaufgabe
- 12 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- 12.1 Ergänzende Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2025 – Fachbudget 1140 über die Festsetzung des Beitrages zur Kreisschulbaukasse gem. § 117 Nieders. Schulgesetz (NSchG) und Festsetzung der Zuweisungen des Landkreises zu den sonstigen Kosten gem. § 118 NSchG
- 12.2 Finanzielle Unterstützung der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH (KBG) bei der Heizungstransformation in den Jahren 2025 bis 2028
- 12.3 Aller-Weser-Care gGmbH (AW-Care);
Betrabung der AW-Care mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung mit Pflegeleistungen im Landkreis Verden
- 12.4 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK)
weitere Liquiditätssicherung und Kapitalstärkung im Haushaltsjahr 2024
Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung
- 12.5 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
- 12.6 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025; Beteiligungsbericht
- 12.7 Haushaltsplanung 2025;
Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden im Landkreis Verden
- 12.8 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025; Fortschreibung des Haushaltsentwurfes 2025
- 13 Anfragen zu den Niederschriften der Kreistagsausschüsse

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 29. November 2024

LANDKREIS VERDEN

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 21.11.2024 zur Feststellung der UVP-Pflicht zum Vorhaben Verlegung eines Grabens in der Gemarkung Einste, Flur 13, Flurstücke 77 und 84

Die Gemeinde Blender hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der zurzeit geltenden Fassung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Da die geplante Verlegung des Grabens in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 sowie Anlage 3 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch die beantragte Plangenehmigung keine zusätzlich erheblichen nachteiligen oder andere erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 7 UVP zu berücksichtigen wären, hervorgerufen werden können. Daher besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Entscheidung wird hiermit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Angaben zu dem Vorhaben und der UVP-Vorprüfung finden sich im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de>).

Verden (Aller), 21.11.2024

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-27-24-07
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Brünn

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) i.V. m. den §§ 157 und 158 NKomVG.

- I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG – Zweigniederlassung Hannover - hat am 05.08.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 erteilt.
- II. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat mit dem am 13.08.2024 erteilten Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2023 der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH ergänzende Bemerkungen nicht für erforderlich gehalten.
- III. Die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH hat in ihrer Sitzung am 21. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst: Der Jahresabschluss 2023 wird in der geprüften Fassung festgestellt, gleichzeitig wird dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer, Herrn Olaf Heitkamp, Entlastung erteilt. Ferner hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Jahresüberschuss von 881.694,09 Euro wie folgt zu verwenden. Es erfolgt eine Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 88.169,00 Euro gem. § 23 Abs. I Gesellschaftsvertrag. Der verbleibende Bilanzgewinn von 793.525,09 Euro wird in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 02.12.2024 bis 13.12.2024 bei der Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH, Untere Str. 23 in 27283 Verden (Aller), aus.

Verden (Aller), den 22.11.2024

**Kreisbaugesellschaft des Kreises Verden mbH
-Geschäftsführung-**